

REISEBEDINGUNGEN - Brigitte Wonneberger GmbH Madagaskar-Travel

Lieber Reisegast,

bitte schenken Sie diesen ausführlichen Reisebedingungen Ihre Aufmerksamkeit, denn mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese Reisebedingungen verbindlich an. Sie gelten für alle Programme der Brigitte Wonneberger GmbH, nachfolgend „BW GmbH“ genannt.

1. Anmeldung, Bestätigung

Mit seiner Anmeldung bietet der Kunde dem Reisebüro-veranstalter (kurz BW GmbH genannt) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fermündlich vorgenommen werden. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Der Vertrag wird für BW GmbH verbindlich, wenn dieser Ihnen die Buchung und den Preis der Reise schriftlich bestätigt. Innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung erhalten Sie die Bestätigung, die alle wesentlichen Angaben über Ihre gebuchten Reiseleistungen enthält. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von BW GmbH vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende nicht innerhalb der Bindungsfrist BW GmbH absagt.

2. Bezahlung

Bei Vertragsschluss leisten Sie gegen Aushändigung der Bestätigung / Rechnung eine Anzahlung innerhalb 7 Tage direkt an BW GmbH. Die Anzahlung beträgt 20% des Reisepreises, außer anders in der Rechnung aufgeführt. Zur Absicherung der Kundengelder hat der Veranstalter eine Insolvenzversicherung bei der R+V Versicherung im Sinne § 651r BGB für Sie abgeschlossen. Der restliche Reisepreis wird bis spätestens 40-30 Tage vor dem Abreisetag fällig (siehe Rechnung). Die Reiseunterlagen werden nur nach vollständigem Ausgleich des kompletten Reisepreises ausgehändigt. Die Beträge für Anzahlung und Restzahlung ergeben sich aus der Bestätigung. Die Bezahlung kann auf folgende Weisen erfolgen: Bareinzahlung oder Überweisung. Lastschriftverfahren und Abrechnungen per Kreditkarten werden von BW GmbH nicht akzeptiert. Änderungen der vereinbarten Zahlungsart können nur bis 45 Tage vor Reisebeginn vorgenommen werden. 2.1. Nicht fristgerechte Bezahlung des Reisepreises: Wenn die Anzahlung sowie der Restbetrag nicht jeweils korrekt fristgerecht bezahlt ist, wird der Vertrag nach Mahnung und Nachfristsetzung aufgelöst. Der Veranstalter hat daraus entstehende Nachteile nicht zu vertreten und kann als Entschädigung Rücktrittsgebühren entsprechend Ziffer 7.2. verlangen, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Reisemangel vorliegt. 2.2. Kosten für Nebenleistungen sind, soweit nicht in der Reisebeschreibung ausdrücklich vermerkt, auch nicht im Reisepreis enthalten. Falls solche Kosten entstehen, werden diese gesondert berechnet.

3. Leistungen, Preise

3.1. Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen von BW GmbH in den Katalogen und im Internet und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Bestätigung. Im Katalog und Internet enthaltene Angaben sind für den Veranstalter grundsätzlich bindend mit dem Inhalt, mit dem sie Grundlage des Reisevertrages geworden sind. Vor Vertragsschluss kann der Veranstalter jederzeit eine Änderung der Katalog- und Internetangaben vornehmen, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird. 3.2. Flugbeförderungen: Für Flüge wählt der Veranstalter die vom Kunden gewünschten Flugesellschaften aus und reserviert diese. BW GmbH ist bei Flugbuchungen und -verkäufen nur Reisevermittler und haftet in keinem Fall für alle möglichen Leistungsstörungen, Verspätungen, Flugausfälle, Unfälle, Gepäckverspätungen, Schäden und Katastrophen der Fluglinien. Auch im Konkursfall einer Fluglinie, Chartergesellschaft haftet BW GmbH nicht. Im Rahmen der Flüge werden bis 20 kg Gepäck zzgl. Handgepäck - bei Linienflügen im Nordatlantikverkehr bis maximal zwei Koffer jeweils 23 kg (Piece Concept) - (auch für Kinder von 2 - 11 Jahren) befördert. Inhaber von Kreditkarten haben bei einigen Charterfluggesellschaften Anspruch auf Beförderung von bis zu 30 kg. Zusätzlich kann, ggf. gegen Aufpreis, nach Voranmeldung bei der jeweiligen Flugesellschaft Sondergepäck (Sportausrüstungen, Rollstühle, etc.) angemeldet werden. Die Beförderungspreise sind bei der Fluggesellschaft zu erfragen, die für Organisation und Abwicklung der Beförderung sowie Inkasso des Preises allein verantwortlich ist. Der Transport des Sondergepäckes vom Zielflughafen zum Hotel und zurück ist ausschließlich Sache des Gastes. Das Risiko für Geld, Wertgegenstände, technische Geräte und Medikamente im aufgegebenen Gepäck trägt der Gast. 3.3. Sonderwünsche, individuelle Reisegestaltung: Sonderwünsche kann BW GmbH nur entgegennehmen, wenn diese als unverbindlich bezeichnet werden. BW GmbH bemüht sich, Ihrem Wunsch nach Sonderleistungen, die nicht im Katalog ausgeschrieben sind nach Möglichkeit zu entsprechen. Beachten Sie bitte die Hinweise im Preisleit. Von Reisenden im Zielgebiet gewünschte Flugumbuchungen erfordert die Erhebung einer angemessenen Bearbeitungsgebühr. 3.4. Reiseverlängerung: Sprechen Sie bitte

rechtzeitig mit der Reiseleitung oder dem örtlichen Vertreter des Veranstalters, falls Sie länger bleiben wollen. Das ist jedoch nur möglich, wenn Ihre Unterkunft sowie Plätze im Flugzeug oder Zug noch frei sind. Die Kosten für die Verlängerung sind in bar am Ort zu zahlen. 3.5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen: Falls ein Reisender einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch nimmt, wird sich BW GmbH bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Das ist nicht erforderlich, wenn die Leistungen völlig unerheblich sind oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Vorschriften entgegenstehen. BW GmbH ist berechtigt, in der Regel 20 - 50% des erstellten Betrages als Ausgleich für zusätzliche Mühen und Kosten einzubehalten (Länder abhängig). 3.6. Reiseleitung, Betreuung: Bei den angebotenen Reisen werden Sie vor Ort von der eingesetzten BW GmbH Service Vertretung, örtlichen Reiseleitern oder Vertretungen, Beauftragten betreut. Einzelheiten, Anschriften und Telefonnummern entnehmen Sie bitte den Reiseunterlagen. Bei Beanstandungen beachten Sie bitte die besonderen Hinweise unter Ziffer 11.4.2.

4. Besondere Hinweise für Ferienwohnungen / - Häuser

Die Unterkünfte dürfen nur von der im Katalog angegebenen und in der Reisebestätigung enthaltenen Anzahl von Erwachsenen und Kindern bewohnt werden. Die Mitnahme von Haustieren ist nur in den Fällen gestattet, in denen der Katalog dies ausdrücklich zulässt. Die angegebenen An- und Abreisetage sind bindend. Jeder Gast verpflichtet sich, die Wohneinheit nebst Inventar und evtl. Gemeinschaftseinrichtungen pfleglich zu behandeln. Er ist außerdem verpflichtet, den während des Aufenthaltes durch sein Verschulden oder das Verschulden seiner Begleiter und Gäste entstandenen Schaden zu ersetzen. Bei Übergabe der Schlüssel kann ein angemessener Betrag (Kautio) als Sicherheit für evtl. Schäden verlangt werden. Die Rückzahlung oder Verrechnung erfolgt, wenn die Wohneinheit und das Inventar bei Beendigung des Aufenthaltes in ordnungsgemäßen Zustand gereinigt zurückgegeben worden sind.

5. Kinderermäßigungen

Maßgebend ist immer das Alter bei Reiseantritt. Unabhängig davon muss jedes mitreisende Kind und dessen Alter, Geburtsdatum bei der Buchung angegeben werden. Den Umfang der Kinderermäßigungen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Angebot. BW GmbH ist berechtigt, das Alter der gebuchten Kinder anhand der Personaldokumente zu überprüfen. Bei nicht mit der Buchung übereinstimmenden Altersangaben sind wir berechtigt, den korrekten Reisepreis zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 50 nach zu erheben.

6. Leistungs- und Preisänderungen

6.1. Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Flugzeiten sind wie auf dem Flugschein angegeben vorgesehen. Aufgrund der zeitweiligen Überlastung des internationalen Luftraumes können Flugverspätungen oder auch Verschiebungen in Einzelfällen nicht ausgeschlossen werden. 6.2. Bei Schiffs- und Bootreisen entscheidet über notwendig werdende Änderungen der Fahrzeit und/oder der Routen, etwa aus Sicherheits- oder Witterungsgründen, allein der Kapitän. 6.3 BW GmbH behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafenengebühren, oder wesentlicher Erhöhung des Wechselkurses, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt. Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer wesentlichen Reiseleistung wird BW GmbH den Reisenden unverzüglich davon in Kenntnis setzen. Eine Preiserhöhung, die ab dem 20. Tag vor dem vereinbarten Abreisetage verlangt wird, ist unwirksam. Bei Preiserhöhungen um mehr als 8% oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme einer gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn BW GmbH in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend zu machen. Der Reisende kann eine Preissenkung verlangen, wenn sich die oben erwähnten Kosten gemindert haben.

7. Rücktritt durch den Reisenden, Umbuchung, Ersatzperson

7.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei BW GmbH. Ihnen wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. 7.2. Wenn Sie zurücktreten oder wenn Sie die Reise aus Gründen - mit Ausnahme von unter Ziffer 10 geregelten Fällen unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen - nicht antreten, die von dem Veranstalter nicht zu vertreten sind, kann BW GmbH angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen verlangen. Bei Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche

anderweitige Verwendung der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Es bleibt Ihnen unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder geringere Kosten entstanden sind, als die von dem Veranstalter in der Pauschale (siehe unten) ausgewiesenen Kosten. Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Reisetilnehmer nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreisort einfindet oder wenn die Reise wegen Fehlens der Reisedokumente, wie z.B.: Reisepass oder notwendigem Visa, nicht angetreten wird.

7.2.1. Standard-Stornokosten des Reisepreises

Nach fester Buchung, unabhängig davon ob Zahlungen bereits geleistet worden sind oder nicht, gelten folgende Stornogebühren:

Bis 30. Tag vor Reiseantritt	30 %
Vom 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt	50 %
Vom 14. bis 8. Tag vor Reiseantritt	80 %
Vom 7. Tag vor Reiseantritt bis Abreisetag	90 %
Nichtantritt / Nichterscheinen (No-Show)	90 %

7.2.2. Ausnahmen von der Standardregelung

Falls die Stornobedingungen und Gebühren von der Standardregelung 7.2.1. abweichen, werden diese in der Bestätigung / Rechnung separat ausgewiesen.

7.3. Umbuchungen: Auf Wunsch nimmt BW GmbH, soweit durchführbar, bis 45 Tage vor Reisebeginn eine Abänderung der Reisebestätigung (Umbuchung) vor. Abweichungen von dieser Frist (z.B. an Weihnachten) werden in der Bestätigung / Rechnung separat ausgewiesen. Dafür anfallende Mehrkosten werden dem Kunden berechnet zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 50 pro Person. Als Umbuchung gelten Änderungen des Reisetages, des Reisezieles, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderung, bei Linienflügen, sobald das Ticket ausgestellt ist, zusätzlich Änderungen der Abflugzeit. Änderungen ab dem 44. Tag vor Reisebeginn sowie Änderungen über den Geltungszeitraum der Buchung zugrunde liegenden Katalog- / Internetausschreibung hinaus, können nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Ziffer 7.2. bei gleichzeitiger Neuanschreibung vorgenommen werden. 7.4. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass ein Dritter in seine Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Es bedarf dazu der Mitteilung an BW GmbH. Dieser kann dem Wechsel in der Person widersprechen, wenn die Ersatzperson den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine Ersatzperson an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, ist der Veranstalter berechtigt, für die ihm durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten eine Rechnung zu stellen zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 50 pro Vertragsübertragung. Für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten haften der angemeldete Teilnehmer und die Ersatzperson als Gesamtschuldner. 7.5. Bearbeitungs-, Rücktritts- und Umbuchungsgebühren sowie Gebühren für individuelle Reisegestaltung gemäß Ziffer 3.3. sind sofort fällig.

8. Reise-Versicherung

Spezielle Reiseversicherungen werden von BW GmbH nicht angeboten. Hierfür ist der Kunde selbst zuständig.

9. Rücktritt / Kündigung durch den Veranstalter

9.1. BW GmbH kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung durch BW GmbH vom Reisenden nachhaltig gestört wird. Das gleiche gilt, wenn sich jemand in starkem Maß vertragswidrig verhält. BW GmbH behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung muss der Reisende selbst bezahlen. BW GmbH muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden einschließlich eventuellen Erstattungen durch Leistungsträger. 9.2. BW GmbH kann bis 20 Tage vor Reiseantritt von der Reise laut folgenden Punkten zurücktreten. 9.2.1. Bei Nichterreichen einer im Katalog und in der Reisebestätigung dargestellten Mindestteilnehmerzahlen. BW GmbH informiert Sie selbstverständlich, sofern zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann. Sie erhalten den gezahlten Reisepreis zurück. 9.2.2. Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für BW GmbH deshalb nicht zumutbar ist, weil die ihm im Falle der Durchführung entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht von BW GmbH besteht jedoch nicht, wenn er die dazu führenden Umstände zu vertreten hat (z.B. Kalkulationsfehler) oder wenn er diese Umstände nicht nachweisen kann. Die Rücktrittserklärung wird dem Reisenden unverzüglich zugeleitet. 9.3. Im Fall des Rücktritts von BW GmbH nach Ziffer 9.2. ist der Reisende berechtigt die Teilnahme an einer gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn BW GmbH in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Rücktrittserklärung von BW GmbH diesem gegenüber geltend zu machen. Sofern der Reisende von seinem

REISEBEDINGUNGEN - Brigitte Wonneberger GmbH Madagaskar-Travel

Recht auf Teilnahme an einer gleichwertigen Reise keinen Gebrauch macht, erhält er den Reisepreis zurück.

10. Unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände

10.1. Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände z.B. durch Krieg, Streik, Aufstände, innere Unruhen, Naturkatastrophen erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl der Reisende als auch BW GmbH den Reisevertrag kündigen. BW GmbH zahlt den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück, behält jedoch für die erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen den vereinbarten Reisepreis. Für die nicht mehr zu erbringenden Reiseleistungen entfällt der Anspruch von BW GmbH auf den vereinbarten Reisepreis. Im Fall der Kündigung durch BW GmbH stehen dem Reisenden außerdem die in Ziffer 9.3. beschriebenen weiteren Rechte zu. 10.2. Erfolgt die Kündigung nach Antritt der Reise, ist BW GmbH verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere den Reisenden, falls das vertraglich vereinbart ist, zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung fallen BW GmbH zur Last.

11. Gewährleistung / Haftung

11.1. BW GmbH steht im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes ein für: 11.1.1. Gewissenhafte Reisevorbereitung, 11.1.2. Sorgfältige Auswahl / Überwachung der Leistungsträger (z.B. Beförderungsunternehmen, Hoteliers etc.), 11.1.3. Ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen, 11.1.4. die Richtigkeit der Beschreibung aller in den BW GmbH Katalogen / Internetseiten angegebenen Reisedienstleistungen, sofern BW GmbH nicht gemäß Ziffer 3.1. vor Vertragsschluss eine Änderung der Katalogangaben erklärt hat. BW GmbH haftet jedoch nicht für Angaben in Flug, Leihwagen, Camper, Hotel-, Orts-, Schiffsprospekten, fremde Prospekte und Kataloge etc.. Besonders zu beachten sind Kataloge von Geschäftspartnern (Reiseveranstaltern) die zwar ein BW GmbH Logo als Werbung tragen, aber BW GmbH nicht der Veranstalter ist, sondern lediglich diese Reisen vermittelt. Diese Kataloge haben eigene Geschäftsbedingungen der Veranstalter im Katalog eingedruckt. Weiterhin werden in der Reisebestätigung diese Partner eindeutig als Veranstalter und BW GmbH als Vermittler genannt. 11.1.5. BW GmbH haftet nicht für Diebstahl, Verlust sowie Beschädigung von Gepäck, Elektrogeräte, Wertsachen, Geld, Checks sowie Kreditkarten. Wir empfehlen Wertsachen und Geld gut aufzubewahren und Elektrogeräte wasser- und stoßfest einzupacken. Wir empfehlen eine Versicherung für Reisegepäck abzuschließen, die auch Diebstahl abdeckt. 11.2. Gewährleistung: Reisenden stehen die Rechte aus dem Reisevertragsgesetz zu, die zum besseren Verständnis mit eigenen Worten in verkürzter Fassung wiedergegeben werden: 11.2.1. Wird eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Reisende innerhalb angemessener Zeit Abhilfe verlangen. BW GmbH kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt. BW GmbH kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. 11.2.2. Der Reisende kann nach Rückkehr von der Reise eine Herabsetzung des Reisepreises verlangen, falls Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht worden sind und er es nicht schuldhaft unterlässt, den Mangel sofort vor Ort und bei BW GmbH in Deutschland anzuzeigen, damit durch BW GmbH ein Schaden behoben oder gemindert werden kann. 11.2.3. Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet BW GmbH innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, BW GmbH erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von dem BW GmbH verweigert

wird oder sofortige Abhilfe notwendig ist. Wird der Vertrag danach aufgehoben, behält der Reisende den Anspruch auf Rückführung. Er schuldet BW GmbH den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen von Interesse waren. 11.3. Haftung: 11.3.1. Bei Vorliegen eines Mangels kann der Reisende unbeschadet der Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) oder der Kündigung Schadenersatz verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den BW GmbH nicht zu vertreten hat. Er kann Schadenersatz auch wegen nutzlos aufgewandter Urlaubszeit verlangen, wenn die Reise vereitelt oder erheblich beeinträchtigt worden ist. 11.3.2. Vertragliche Schadenersatzansprüche: Die vertragliche Haftung des Veranstalters auf Schadenersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch den BW GmbH herbeigeführt worden ist. Die Beschränkung der Haftung auf den dreifachen Reisepreis gilt auch, soweit BW GmbH für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. 11.3.3. Deliktischer Schadenersatzanspruch: Für alle gegen BW GmbH gerichtete Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet BW GmbH bei Sachschäden nur bis zu maximal 4.100 €. 11.3.4. BW GmbH haftet nicht für Leistungsstörungen im Bereich von Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden und in der Reiseausschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden. 11.3.5. Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten müssen Sie selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollten Sie vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportveranstaltungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet BW GmbH nur, wenn ihn ein Verschulden trifft. BW GmbH empfiehlt den Abschluss einer Unfall-Versicherung. 11.3.6. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann BW GmbH sich hierauf berufen. Jeder Reisende ist für seine rechtzeitige Anreise zum Abflughafen selbstverantwortlich. 11.3.7. Sofern der Veranstalter bei der Luftbeförderung vertraglicher Luftfrachtführer ist, haftet er ggf. neben dem ausführenden Luftfrachtführer gemäß den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes bzw. den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und dem Zusatzabkommen für Flüge von und nach den USA und Kanada sowie, nach dem Inkrafttreten, dem Montrealer Abkommen vom 28. Mai 1999. Das Warschauer Abkommen und die Zusatzabkommen für den USA- und Kanada-Verkehr beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verlust und Beschädigung von Gepäck: 11.4. Mitwirkungspflicht, Beanstandungen: 11.4.1. Jeder Reisende ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen daran mitzuwirken, Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. 11.4.2. Sollten Sie wider Erwarten Grund zur Beanstandung haben, ist diese an Ort und Stelle unverzüglich unserer Reiseleitung und an BW GmbH in Deutschland mitzuteilen und Abhilfe zu verlangen. Ist die Reiseleitung nicht erreichbar, wenden Sie sich an den Leistungsträger (Transfer-Hotelier-Schiffsleitung) etc.. Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen bittet BW GmbH unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Fluglinie sofort anzuzeigen und sich bestätigen zu lassen. Bei Beanstandungen müssen Gäste von Ferienwohnungen / Ferienhäusern unverzüglich bei der / dem in den Reiseunterlagen angegebenen Stelle / Ansprechpartner Abhilfe verlangen. Unterlässt es ein Reisender schuldhaft, einen Mangel sofort vor Ort und BW GmbH in Deutsch-

land anzuzeigen und BW GmbH eine zumutbare Zeitspanne zu gewähren den Schaden zu beheben oder zu mindern stehen ihm Ansprüche nicht zu.

11.4.3. Reiseleiter oder Nicht-Angestellte von BW GmbH sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.

12. Ausschluss von Ansprüchen, Verjährung und Abtretung

12.1. Sämtliche in Betracht kommende Ansprüche des Reisenden, gegenüber BW GmbH verjähren in 2 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte. Ansprüche sollten im eigenen Interesse schriftlich geschehen. 12.3. Reisebüros treten nur als Vermittler beim Abschluss des Reisevertrages auf. Es ist nicht befugt, nach Reiseende die Anmeldung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen durch Reisende entgegenzunehmen. 12.4. Die Abtretung von Ansprüchen gegen BW GmbH ist ausgeschlossen.

13. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- Gesundheitsbestimmungen

13.1. BW GmbH informiert die Reisenden über die Einreisebestimmung des Reiselandes. 13.2. BW GmbH haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung. Zur Erlangung von Visa etc. bei den zuständigen Stellen müssen Sie mit einem ungefähren Zeitraum von etwa 8 - 10 Wochen rechnen. 13.3. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften ausschließlich selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten. 13.4. Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Reisepass für die Reise eine ausreichende Gültigkeitsdauer besitzt. Erfragen Sie, ob Kinder im Pass der mitreisenden Eltern eingetragen werden. Für manche Länder benötigen sie einen eigenen Kinderpass. 13.5. Zoll- und Devisenvorschriften werden in verschiedenen Ländern sehr streng gehandhabt. Informieren Sie sich bitte genau bei entsprechenden Behörden und befolgen Sie die Vorschriften unbedingt. 13.6. Von verschiedenen Staaten werden bestimmte Impfzeugnisse verlangt, die nicht jünger als 8 Tage und nicht älter als 3 Jahre (Pocken) bzw. 10 Jahre (Gelbfieber) sein dürfen. Derartige Impfzeugnisse sind auch deutschen Behörden vorzuweisen, sofern Sie aus bestimmten Ländern z.B.: Afrika, Vorderer Orient zurückkehren. Entsprechende Informationen erhalten Sie von den dafür zuständigen Behörden

14. Allgemeines

14.1. Eine Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. 14.2. Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Passiv-Prozesse, ist der Sitz des Veranstalters:

Brigitte Wonneberger GmbH / Madagaskar-Travel
Reisebüro /-veranstalter
Amtsgericht Augsburg HRB 11945
Ringstrasse 21, D - 86438 Kissing - Germany
Tel. +49 (0) 8233 - 75341 * Fax. +49 (0) 8233 - 75345
e-mail: info@madagaskar-travel.de
Internet: www.madagaskar-travel.de
Buchungen auch in Reisebüros möglich

Spezialist für MADAGASKAR

Stand: August 2018